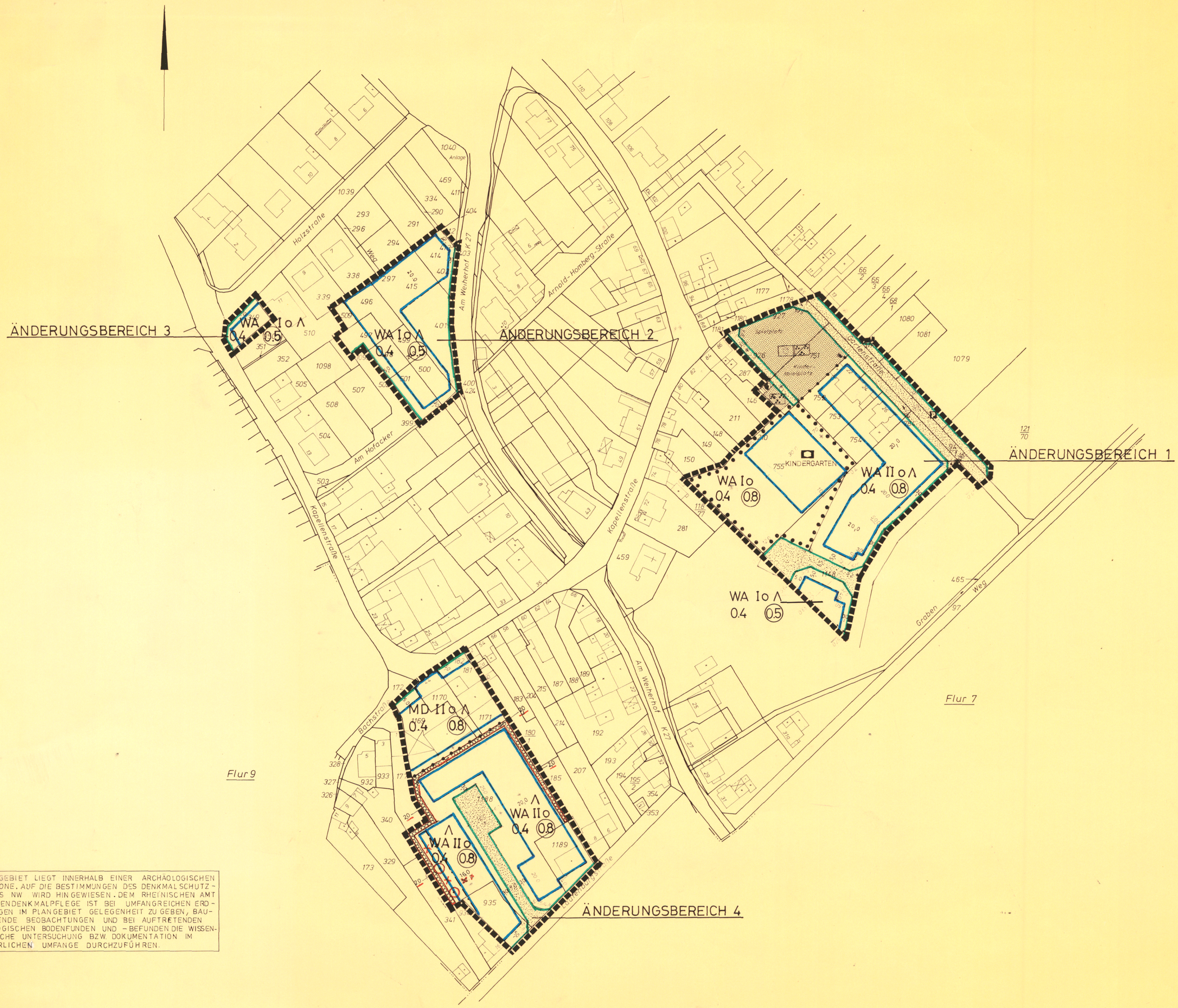

DAS PLANGEBIET LIEGT INNERHALB EINER ARCHÄOLOGISCHEN SCHUTZZONE. AUF DIE BESTIMMUNGEN DES DENKMALSCHUTZ-GESETZES NW WIRD HINGEWIESEN. DEM RHEINISCHEN AMT FÜR BODENDENKMALPFLEGE IST BEI UMFANGREICHEN ERD-BEWEGUNGEN IM PLANGEBIET GELEGENHEIT ZU GEBEN, BAU-BEGLEITENDE BEOBACHTUNGEN UND BEI AUFTRETENDEN ARCHÄOLOGISCHEN BODENFUNDEN UND -BEFUNDEN DIE WISSENSCHAFTLICHE UNTERSUCHUNG BZW. DOKUMENTATION IM ERFORDERLICHEN UMFANGE DURCHZUFÜHREN.

LANGERWEHE
ORTSL. JÜNGERSDORF

BEBAUUNGSPLAN
NR. E1 M.1:1000

5. ÄNDERUNG

RECHTSGRUNDLAGE

§§ 4 UND 28 GO NW IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 13.8.84 GV NW S. 475

BAUGESETZBUCH (BAUGB) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 8.12.1986

BAU NVO IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 15.9.1977

PLANZEICHENVERORDNUNG (PLANZV) IN DER FASSUNG VOM 30.7.81

DIE VORLIEGENDE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DER ANFORDERUNG DES §1 DER VERORDNUNG ÜBER DIE AUSARBEITUNG DER BAULEITPLÄNE UND DIE DARSTELLUNG DES PLANINHALT (PLANZEICHENVERORDNUNG)

Düren DEN 12.12.88

Dipl. Ing. Fachbereich Vermessungswesen

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- MD DORFGEBIET — AUSGENOMMEN VORHABEN GEM. § 5 (2) 4 BAUNVO UND TIERINTENSIVHALTUNG
- ~~(MD) DORFGEBIET~~ — AUSGENOMMEN VORHABEN GEM. § 5 (2) 4 BAUNVO UND WOHNGEBÄUDE
- MI MISCHGEBIET
- ~~MI MISCHGEBIET~~
- GE GEWERBEGEBIET
- GE GEWERBEGEBIET — GLIEDERUNG SIEHE SCHRIFTLICHE FESTSETZUNGEN

ENTWURF UND BEARBEITUNG DES BEBAUUNGSPLANES KREISVERWALTUNG DÜREN KREISPLANUNGSAMT

DÜREN DEN 12.4.89

KREISPLANER

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- ~~B III~~ ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- z.B. (III) ZWINGEND FESTGESETZTE GESCHOSSIGKEIT
- 0.4 GRUNDFLÄCHENZAHL
- (0.8) GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- ~~FH MAXIMALE FIRSTHÖHE~~

BAUWEISE, BAUGRENZE

- o OFFENE BAUWEISE
- ~~g GESCHLOSSENE BAUWEISE~~
- ~~D NUR DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG~~
- ~~ED NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG~~
- ~~E NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG~~
- BAUGRENZE

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE STÄDTEBAULICHE PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG FESTGELEGT IST

Düren DEN 20.3.89

Dipl. Ing. Fachbereich Vermessungswesen

VERKEHRSFLÄCHEN

- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- P ÖFFENTLICHER PARKPLATZ
- ~~FUSSWEG~~
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

- FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
- KINDERGARTEN
- ~~KIRCHE~~
- F ~~FEUERWEHR~~
- ~~VERWALTUNG~~

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST DURCH BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG DES RATES DER STADT VOM 15.07.1986 AUFGESTELLT WORDEN

LANGERWEHE, DEN 03.07.1991

BÜRGERMEISTER

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN

- FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN
- ~~KLÄRANLAGE~~
- UMFORMERSTATION

GRÜNFLÄCHEN

- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
- PARKANLAGE
- SPORTPLATZ
- ~~FRIEDHOF~~
- SPIELPLATZ

DIE BETEILIGUNG DER BÜRGER GEM. §3 ABS 1 BAUGB ERFOLGTE AM 21.09.1987. DER PLANENTWURF HAT MIT SEINEN ANLAGEN GEM. §3 ABS 2 BAUGB IN DER ZEIT VOM 23.05.89 BIS 23.06.89 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN

LANGERWEHE, DEN 03.07.1991

GEMEINDEDIREKTOR

FLÄCHEN FÜR DIE LAND- + FORSTWIRTSCHAFT

- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- ~~W WALD~~

SCHUTZ, + ERHALTUNG DER LANDSCHAFT

- FLÄCHEN FÜR DAS ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN
- FLÄCHEN FÜR DAS ERHALTEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN
- ZU ERHALTENER BAUM
- NATURDENKMAL
- FLÄCHEN FÜR DAS ANPFLANZEN EINER WEISSDORNHECKE

DIE GEMEINDEVERTRETUNG STADTVERTRETUNG HAT IN IHRER SITZUNG VOM 8.05.91 DIESEN BEBAUUNGSPLAN GEM. § 10 BAUGB ALS SATZUNG BESCHLOSSEN

* ben. 22.12.92

LANGERWEHE, DEN 03.07.1991

BÜRGERMEISTER

SONSTIGE PLANZEICHEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- ~~SICHTFLÄCHEN, BEPFLANZUNGEN, EINFRIEDIGUNGEN UND BAULICHE ANLAGEN, DIE HÖHER ALS 0,80 m ÜBER OK STRASSE SIND, SIND NICHT ZULÄSSIG~~
- MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN

DIESER PLAN WURDE GEMÄSS §11 BAUGB AM 27. Okt. 1994 ANGEZEIGT

ZU DIESEM PLAN GEHÖRT DIE VERFÜGUNG VOM 18. April 1994

AZ. 35.2.12-2111-2014/94

KÖLN DEN 18. April 1994

Bezirksregierung Köln
Im Auftrag

IM GESAMTEN PLANGEBIET SIND GGFLS. BESONDERE GRÜNDUNGSMASSNAHMEN WEGEN GRUND-WASSERABSENKUNGEN ERFORDERLICH

DAS PLANGEBIET LIEGT IN DER ERDBEBENZONE 4 DIN 4149 IST ZU BEACHTEN

GEÄNDERT NACH DER OFFENLAGE

BESTANDSANGABEN

- VORHANDENE BEBAUUNG
- VORHANDENE PARZELLENGRENZE
- FLURGRENZEN

DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN IST MIT SEINEN ANLAGEN GEM. § 12 BAUGB AM 27.05.94 ÖFFENTLICH AUSGELEGT WORDEN

GENEHMIGUNG IST AM 27.05.94 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN

Langerwehe, DEN 27.05.94

BÜRGERMEISTER

ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN

- ~~F FLACHDACH~~
- Λ GENEIGTES DACH ZWINGEND VORGESCHRIEBEN
- DACHNEIGUNG MIND. 17°
- ~~MAX FIRSTHÖHE VON GELÄNDEOBERFLÄCHE BEI EINGESCHOSSIGER BAUWEISE~~
- ~~ZWEIGESCHOSSIGER BAUWEISE~~
- ~~ALS FESTGELEGTE GELÄNDEOBERFLÄCHE NACH § 2 (3) BAUO NW GILT DIE HÖHE OK FERTIG AUSGEBAUTER STRASSE VOR GEBÄUDEMITTE~~